

Vorlage Nr. GA 10/2025		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Budgetabschluss und Rücklagenentnahme für das Haushaltsjahr 2024 für den Ausschussbereich 3

A Problem

Gemäß Ziffer 4.1 der Rücklagenrichtlinie des Haushaltsplans 2024 sind die mit der Stadtkämmerei abgestimmten Ergebnisse der Teilhaushalte dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben. Gemäß § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten) sind die Einnahmen und Ausgaben vom jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaigen Sperrern nicht überschritten bzw. unterschritten wird.

Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 14 der Haushaltssatzung in Verbindung mit Ziffer 2 der Rücklagenrichtlinie sind zweckgebundene Drittmittel der Drittmittelrücklage des verantwortlichen Amtes zuzuführen.

B Lösung

Budgetabschluss 2024. Die Kapitel des Bereichs Gesundheit schließen wie folgt ab:

Kapitel	Ergebnis
6500 Gesundheitsamt	802.674,74 €
6510 Krankenhäuser	0,00 €
Ergebnis des Ausschussbereiches 3	802.674,74 €

In den Anlagen 1 und 2 sind alle Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 6500 „Gesundheitsamt“ dargestellt. Dabei wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt. D. h. das Kapitel 6500 hat mit **802.674,74 €** positiv abgeschlossen.

Das Kapitel 6510 „Krankenhäuser“ schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **42.000,00 €** ab. Diese Summe wurde aufgrund eines Haushaltsvermerkes in die Drittmittelrücklage überführt.

Unter Berücksichtigung aller Kapitel des Ausschussbereiches 3 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von **802.674,74 €**. Der Gesamthaushalt des Magistrats wurde somit nicht belastet.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage konnten keine kapitelbezogenen Rücklagen beantragt werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Anhaltspunkte für Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Haushaltsabschluss 2024 für den Ausschussbereich 3 mit einem positiven Abschluss in Höhe von **802.674,74 €** zur Kenntnis.

A. Toense
Stadträtin

Anlage 1: Jahresabschluss_Kapitel_6500_Einnahme_31.03.2025

Anlage 2: Jahresabschluss_Kapitel_6500_Ausgabe_31.03.2025

Anlage 3: Jahresabschluss_Kapitel_6510_31.03.2025